



Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.



Mitglied im Deutschen Segler - Verband

SGW e.V. Peter – Gast – Weg 2a 12557 Berlin

Eingetragen im Amtsgericht Charlottenburg VR 10495 B
Vorsitzender: Andreas Adloff
www.sgwendenschloss.de

Hygienekonzept der Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.

Stand: 08.08.2020

Auf Grundlage der aktuellen Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21.7.2020 (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung>) sowie unter Beachtung der hierzu gegebenen Hinweise des Berliner Seglerverbandes (<https://www.berliner-segler-Verband.de/index.php/verband/aktuelles/aktuelle-informationen-covid-19>) beschließt der Vorstand der Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V. (SGW) für die Liegenschaft der SGW , Peter-Gast-Weg 2a, in 12557 Berlin folgendes Hygienekonzept:

Geltungsbereich

Die Regelungen dieses Hygienekonzepts gelten für alle Personen, die sich auf oder innerhalb von Einrichtungen der SGW e.V. aufhalten. Der Vorstand behält sich vor, diese Regelungen nach Bedarf abzuändern, einzuschränken oder aufzuheben, soweit dies aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich ist oder rechtlich vorgeschrieben wird.

Der Verein behält sich vor, Personen bei Nichtbeachtung dieser Regelungen vom Gelände zu verweisen und ein Hausverbot zu erteilen.

Die Bekanntmachung dieses Konzepts erfolgt durch Aushang im Schaukasten (Halle) sowie durch Bekanntmachung auf der Webseite des Vereins unter www.sgwendenschloss.de.

1. Benennung eines / einer Hygienebeauftragten

Die Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V. benennt als Hygienebeauftragten die Sportfreundin Inis Adloff. Diese ist als Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz während des Trainings- und/oder Wettsegelbetriebes unter 0173 2384018 erreichbar.

Über geplante Trainings- oder Wettsegeltermine ist die Hygienebeauftragte rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

2. Hygienevorgaben

Grundsätzlich sind die RKI-Hygienestandards einzuhalten.

Ein Betreten des Vereinsgeländes ist nicht gestattet für:

- mutmaßlich Infizierte bzw. positiv COVID-19 getestete Personen
- Personen, die zu positiv Getesteten Kontakt hatten
- Personen mit Covid-19-Verdachtssymptomen, wie trockener Husten, Fieber, Atemwegsbeschwerden
- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in benannten Risikogebieten aufgehalten haben.

Tritt eine nachgewiesene Covid-19 Infektion innerhalb von 14 Tagen nach der Anwesenheit auf dem Vereinsgelände auf, sind unverzüglich sowohl das zuständige Gesundheitsamt als auch die Hygienebeauftragte der SGW, behelfsweise auch ein anderes Vorstandsmitglied zu informieren.

Soweit möglich, ist bei allen Aktivitäten auf dem Gelände ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen gelten nur für die unmittelbare Durchführung von Segelaktivitäten.

Soweit ein Mindestabstand nicht einhaltbar ist z.B. auf der Steganlage, ist ein geeigneter Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes in eine Präsenzliste am Eingang zum Sanitärbereich mit Datum und Uhrzeit einzutragen. Nichtmitglieder müssen auch Kontaktdaten hinterlassen. Die Daten werden auf Nachfrage durch das Gesundheitsamt zur Kontaktermittlung zur Verfügung gestellt und nach vier Wochen zum Schutz der personenbezogenen Daten nach der DSGVO vernichtet.

Beim Betreten und innerhalb des Vereinsgeländes sind sämtliche Berührungen (wie Händeschütteln, Abklatschen oder Umarmungen) zu unterlassen. Sporttreibende sind aufgefordert, wenn möglich, bereits in Sportkleidung das Vereinsgelände zu betreten und dieses auch ohne Umkleiden oder die Nutzung von Duschen wieder zu verlassen.

Orte mit zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln und Möglichkeiten zum Händewaschen sind deutlich sichtbar kenntlich gemacht. Für die regelmäßige Desinfektion von besonders zur Virenübertragung geeigneten Oberflächen wie Türklinken, Wasserhähnen etc. ist gesorgt.

3. Betreten von Innenräumen / eingeschränkte Zugänglichkeit

Beim Betreten von Innenräumen ist von allen Personen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, soweit die Personen nicht durch ärztliches Attest von der Verpflichtung zum Tragen eines Schutzes befreit sind oder die Altersgrenze von 6 Jahren noch nicht erreicht haben. Zur Händedesinfektion muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (3-5ml) in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Es ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Bis auf weiteres wird die Nutzung der Messe gesperrt.

Bei der Benutzung der Toiletten, der Umkleieräume, der Jugendbude und der Kombüse ist die durch Aushang angegebene Höchstzahl von Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten dürfen, zu beachten.

Aufenthalte in Innenräumen sind generell auf das erforderliche Maß zu begrenzen. Bei Aufenthalt in Innenräumen ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. Bei Verlassen der Räume sind Fenster und Türen zu schließen sowie das Licht zu löschen, soweit erkennbar nicht weitere Nutzer anwesend sind.

Bei der Benutzung der Terrasse (Sitzgruppe im Freien) sind die Vorgaben der Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21.7.2020 zu beachten.

Die Aushänge zum Verhalten und Sperrung von Bereichen und Räumlichkeiten sind zu beachten.

4. Besondere Hygienevorschriften für den Trainingsbetrieb

Die Höchstzahl der erlaubten Teilnehmer bei Trainings- und Wettsegelveranstaltungen richtet sich nach der jeweils gültigen SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmenverordnung.

Die trainierenden Sportlerinnen und Sportler sind verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn bei der Trainerin / dem Trainer der Gruppe anzumelden. Es werden Trainings- und Mannschaftslisten geführt. Die Trainerin / der Trainer achtet auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 m und auf alle vorab aufgeführten Regeln. Trainiert werden können Sporttreibende in allen Bootsklassen, in denen ein Abstand zwischen den einzelnen Mannschaftsmitgliedern von mindestens 1,5 m möglich ist. Ausnahmen gelten nur für die unmittelbare Durchführung von Segelaktivitäten.

Die Abstandsregel gilt nicht für Mannschaften aus einem Haushalt oder für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, z.B. Geschwister.

Sporttreibende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können vom Vereinsgelände verwiesen werden.

5. Ergänzende Maßnahme

Der Verein behält sich vor, für die Durchführung des Segelsports, Regatten und Sportveranstaltungen des Vereins sowie für den Trainingsbetrieb des Vereins gesonderte Hygiene- und Benutzungsregelungen zu beschließen und bekannt zu geben. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in den Hinweisen zu den jeweiligen Veranstaltungen und werden bei Bedarf durch die zuständigen Ressortleiter bekannt gegeben.

Der Vorstand der SGW e.V.